

Pressemitteilung 3 - April – 2008

28. April 2008, 15 bis 18 Uhr – Hamburg
Integrierte Versorgung und Vergaberecht

Die Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen.

Mit dem am 1.1.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber zwar die §§ 140a ff. SGB V reformiert, hierbei jedoch keine Aussage zur Anwendbarkeit des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts getroffen. Auch vier Jahre später ist diese Frage noch immer Gegenstand einer kontrovers geführten Diskussion, bei der rechtliche Argumente oft einhergehen mit ideologischen Standpunkten. Damit ist auch sieben Jahre nach der ersten gesetzlichen Normierung der Integrierten Versorgung im SGB V diese für die Praxis bedeutende Frage gesetzgeberisch noch immer nicht geklärt. Stattdessen wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr der Europäische Gerichtshof nach einer Vorlage durch das OLG Düsseldorf mit der Ausschreibungspflicht von Integrierten Versorgungsverträgen befassen. Die hieraus resultierende Rechtsunsicherheit kann zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündbarkeit von Integrationsversorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen. Es ist daher für alle am Abschluss von Verträgen zur Integrierten Versorgung beteiligten Parteien von größter Bedeutung, ihre vergaberechtlichen Pflichten rechtssicher beurteilen zu können.

Das Seminar richtet sich an alle, die planen, einen Vertrag zur Integrierten Versorgung abzuschließen und an alle Leistungserbringer der Integrierten Versorgung, insbesondere **Krankenkassen, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Reha- Einrichtungen, Heil- und Hilfsmittelanbieter, Medizinische Versorgungs- und Gesundheitszentren, niedergelassene Ärzte, Ärztenetze, Ambulante Pflegeeinrichtungen** u.a.

Als **Referent** konnte Dr. Marc Gabriel von Baker & McKenzie in Berlin gewonnen werden. Der Referent ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und berät europaweit Auftraggeber und Bieter in Vergabe- sowie Nachprüfungsverfahren sowie Regierungen bei Gesetzgebungsverfahren. Dr. Gabriel hält regelmäßig Vorträge zu vergaberechtlichen Themen und ist Autor zahlreicher vergaberechtlicher Fachpublikationen.

Die **DGIV** ist ein eingetragener Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Sie ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen ihrer Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegen steuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Die DGIV erfüllt ihre Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert sie Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und gibt regelmäßig Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung heraus.

Veranstalter Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V., www.dgiv.org

Anmeldungen Telefon: 0 30 - 44 72 70 80, Fax: 0 30 - 44 72 97 46, mail: info@dgiv.org

Tagungsort Germania und Hamburger Ruderclub, Alsterufer 21, D-20354 Hamburg

Gebühren Teilnehmer 155,00 EUR zzgl. USt, DGIV- Mitglieder 95,00 EUR zzgl. USt (inkl. Pausenverpflegung)

Organisatorische Leitung Dipl.-Kfm. Rolf Rossbach, Geschäftsführer DGIV e.V.

Deutsche Gesellschaft für integrierte Versorgung, DGIV e. V.
Kronenstraße 18, D-10117 Berlin
fon: 0 30 – 44 72 70 80, fax: 0 30 – 44 72 97 46
mailto: info@dgiv.org, web: www.dgiv.org
V. i. S. d. P. : Rolf Rossbach, Geschäftsführer DGIV e. V.